



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 15. April 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigung im Zivilstandsamt

Sandra Dörig hat ihre Anstellung beim Zivilstandsamt Appenzell auf den 30. Juni 2022 gekündigt. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Delegationen

Die Standeskommission hat für verschiedene Anlässe festgelegt, welche Mitglieder sie mit einer Teilnahme vertreten werden.

- Die Standeskommission hat Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller als deren Vertreter zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier der Frühlings- und Trendmesse OFFA am 19. April 2022 in St.Gallen delegiert.
- An der Eröffnung des Appenzeller Kantonal-Musikfestes vom 24. Juni 2022 in Heiden wird Säckelmeister Ruedi Eberle teilnehmen.
- Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle und Landesfähnrich Jakob Signer werden der offiziellen Einladung zur Teilnahme am musikalischen Empfang anlässlich der Jubiläumstagung der Exgardisten vom 25. Juni 2022 in Appenzell Folge leisten. Ebenfalls nehmen Landammann Roland Dähler und Landammann Roland Inauen an verschiedenen Programmpunkten teil.
- Am Appenzeller Kantonal-Schwingfest vom 10. Juli 2022 in Urnäsch werden Säckelmeister Ruedi Eberle und Landesfähnrich Jakob Signer als Gäste die Standeskommission vertreten.
- Am Schwägälp-Schwinget vom 14. August 2022 werden Säckelmeister Ruedi Eberle und Landesfähnrich Jakob Signer als Ehrengäste die Standeskommission vertreten.
- Landeshauptmann Stefan Müller wird als Gast des Regierungsrats Basel-Landschaft das eidgenössischen Schwing- und Älplerfest am 28. August 2022 in Pratteln besuchen.

Beiträge an Umweltbildungsprogramme

Die Standeskommission unterstützt auch in den nächsten vier Jahren zwei vom WWF organisierte Umweltbildungsprogramme für Kinder und Jugendliche sowie für Familien mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds.

Die Naturschutzorganisation WWF bietet mit den Programmen «NaturLive» und «Naturschule» Kurse, Natureinsätze und Vorträge für Familien und Erwachsene, respektive für Kinder und Jugendliche im Schulalter an. Damit sollen den Teilnehmenden die Natur nähergebracht und die Bedeutung des sorgsamsten Umgangs mit der Umwelt vermittelt werden. Die beiden Umweltbildungsprogramme wurden vom Kanton Appenzell I.Rh. bereits in der Periode 2018 bis 2021 mit einem jährlichen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds unterstützt. Die Ständekommission hat beschlossen, auch in den Jahren 2022 bis 2025 an die beiden genannten Bildungsprogramme des WWF je einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zu leisten.

Neue Tarifverträge betreffend die Akut- und Übergangspflege

Die Ständekommission hat zwei von Leistungserbringenden im Kanton mit Krankenversicherern ausgehandelte neue Tarifverträge betreffend die Abgeltung von Leistungen in der Akut- und Übergangspflege genehmigt.

Nach der Einführung des Leistungsangebots der Akut- und Übergangspflege im kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell ab dem 1. Juli 2021 mussten zwingend diesbezügliche Tarifverträge mit den Versicherern ausgehandelt werden. Über die Genehmigung der seit 1. Januar 2022 angewendeten Tarifvereinbarung zwischen der Curaviva Appenzellerland als Leistungserbringerin und den in der Tarifsuisse AG zusammengefassten Krankenversicherern betreffend die Abgeltung der Leistungen im Kanton Appenzell I.Rh. im Bereich der Akut- und Übergangspflege wurde bereits im Februar informiert. Mittlerweile hat sich auch die Einkaufsgemeinschaft HSK AG mit Curaviva Appenzellerland auf einen analogen Tarifvertrag verständigt, der ebenfalls per 1. Januar 2022 gelten soll. Auch in diesem Vertrag wurde eine Tagespauschale für die Akut- und Übergangspflege von Fr. 128.-- und ein Beitrag zu Lasten der Krankenversicherer von Fr. 57.60 vereinbart. Die Ständekommission hat den rückwirkend ab 1. Januar 2022 zur Anwendung gelangenden Tarifvertrag genehmigt.

Ergänzend zu dem oben erwähnten Tarifvertrag mit der Tarifsuisse AG musste das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit der Tarifsuisse AG die Abgeltung der Leistungen in der Akut- und Übergangspflege aushandeln. Eine diesbezügliche Tarifvereinbarung konnte nun abgeschlossen werden. Darin ist ebenfalls eine Tagespauschale von Fr. 128.-- und ein Beitrag der Krankenversicherer in der Höhe von Fr. 57.60 pro Tag vereinbart worden. Die Ständekommission hat auch diesen für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 geltenden Tarifvertrag genehmigt.

Neuer Tarifvertrag betreffend die Vergütung von Hebammenleistungen

Die Ständekommission genehmigt die zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und der CSS Kranken-Versicherung AG abgeschlossene Vereinbarung betreffend Vergütung von ambulanten Hebammenleistungen, soweit sie den Kanton Appenzell I.Rh. betrifft. Darin ist eine gestaffelte Taxpunktwert-Vergütung von Fr. 1.15 für die Periode vom 1. September 2020 bis 30. September 2021, von Fr. 1.16 zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 31. August 2022, und von Fr. 1.18 vom 1. September 2022 bis 30. Juni 2024 vereinbart.

Leistungsvereinbarung betreffend Ackerbauberatung

Die Ständekommission genehmigt den Einkauf von Leistungen eines externen Beraters für die Ackerbauberatung der Bäuerinnen und Bauern im Kanton.

Mit finanzieller Unterstützung aus Geldern der Neuen Regionalpolitik des Bundes, welche die Stärkung der Innovation und Wertschöpfung der ländlichen Regionen bezweckt, wurde 2016 mit einem Projekt zum Anbau von Ur-Dinkel der Grundstein für den Ackerbau im Kanton Appenzell

I.Rh. gelegt. Seither hat der Betriebszweig Ackerbau im Kanton zunehmende Bedeutung erlangt. Seit Beginn des Anbauprojekts mit Ur-Dinkel berät ein externer Ackerbauberater die am Projekt beteiligten Bäuerinnen und Bauern beim Anbau von Ackerbaukulturen. Dessen Beratungstätigkeit wurde in den ersten Jahren nicht entschädigt und in den Jahren 2020 und 2021 über das Projekt regionale Entwicklung mitfinanziert.

Für eine langfristige und erfolgreiche Etablierung des Ackerbaus im Kanton sind gezielte Beratungsmassnahmen zentral. Da auf dem Landwirtschaftsamt das dazu erforderliche Fachwissen und diesbezügliche Erfahrungen noch spärlich vorhanden sind, soll mit dem Abschluss einer befristeten Leistungsvereinbarung die Weiterführung der professionellen Beratung der Landwirtinnen und Landwirte im Kanton Appenzell I.Rh. durch den externen Ackerbauberater vorerst bis Ende 2024 sichergestellt werden. Die Ständekommission hat die diesbezügliche Leistungsvereinbarung genehmigt. Diese gilt bis 31. Dezember 2024.

Die Ständekommission hat zudem beschlossen, die im Juli 2020 mit dem Ziel der Etablierung der Nischenproduktion Ackerbau im Appenzellerland gegründete Interessengemeinschaft Ackerbau Appenzellerland mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1'000.-- zu unterstützen.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Próspero Panzo Filipe, geboren am 9. Dezember 1992, angolischer Staatsangehöriger, Ehemann der Lisa Christina Filipe, geborene Bischofberger, von Oberegg, wohnhaft in Lausanne VD;
- Jela Neff, geboren am 23. November 1986, slowakische Staatsangehörige, Ehefrau des Raphael Alfred Neff, von Appenzell, wohnhaft in Lufingen ZH.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell oder Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch